

## BESTELLSCHEIN DEUTSCHLANDTICKET (Chipkarte) persönliches Abo

### 1. Bestellerin/Besteller

Frau  Herr  keine Anrede

Name

Vorname  Geburtsdatum

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

E-Mail

### 2. Nutzerin/Nutzer des Tickets (falls abweichend)

Frau  Herr  keine Anrede

Name

Vorname  Geburtsdatum

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

E-Mail

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung und Abwicklung Ihres Auftrags sowie zur Kundenbetreuung bei den Stadtwerken Landshut gem. Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt.

### 3. Ihr Deutschlandticket

Ihr Vertrag kann zu jedem Monatsersten beginnen und verlängert sich nach Ablauf eines Vertragsmonats automatisch um einen weiteren Monat, sofern nicht fristgerecht gekündigt wurde. **Das Deutschlandticket wird nur als persönliches Ticket angeboten. Es ist nicht übertragbar.**

Deutschlandticket	58,00 €/Monat		inkl. Mwst.
Gültigkeitsbeginn	01.	20	

### 4. Zahlungsart

Das Deutschlandticket wird nur mit monatlicher Zahlungsart angeboten.

### 5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadtwerke Landshut, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Landshut auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt Preisänderungen der Monatsbezüge bei Fahrstrecken- und Tarifänderungen sowie evtl. anfallende Bearbeitungsgebühren mit ein. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Stadtwerke Landshut, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge vom aufgeführten Konto abzubuchen. Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an die Stadtwerke Landshut wenden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Landshut im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornehmen.

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

### Kontoinhaberin/Kontoinhaber (falls abweichend)

Frau  Herr  keine Anrede

Name

Vorname  Hausnummer

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Datum  Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber

### 6. Ihre Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen haben Sie Kenntnis genommen und erkennen diese an. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die genannte Zeitkarte.

Datum  Unterschrift der Bestellerin/des Bestellers

# Bedingungen für das Deutschlandticket (Chipkarte)

## 1. Deutschlandticket allgemein

Das Deutschlandticket ist nur als digitales, personalisiertes Ticket erhältlich. Es ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) gestattet in seinem Tarifgebiet Inhabern des Deutschlandtickets als Chipkarte der Stadtwerke Landshut am Freitag ab 18.00 Uhr, am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen die Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.

## 2. Beginn / Bearbeitungszeitraum

Der Beginn der Karte ist immer der 1. eines Monats. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 14 Werkstage nach Bestellscheinabgabe.

## 3. Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit der Zusendung bzw. mit der Aushändigung der Karte zustande.

## 4. Dauer des Bezugs

Das Ticket gilt immer kalendermonatsweise und verlängert sich nach Ablauf eines Monats automatisch.

## 5. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Bankverbindung sowie Geltungsbereich sind den Stadtwerken Landshut schriftlich mitzuteilen. Sie werden zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, falls die Mitteilung bis zum 20. des Vormonats vorliegt.

## 6. Kündigung

Das Deutschlandticket-Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

## 7. Verlust oder Zerstörung

Verlust oder Zerstörung der Karte sind dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen.

## 8. Fristgemäße Abbuchung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Kosten, die wegen nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder aufgrund unberechtigten Widerrufs der Lastschrift entstehen, werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt. Ist eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Durch die Kündigung wird die Karte ungültig, sie muss unverzüglich dem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden. Zu zahlen ist dann für den zurückgelegten Teil-Zeitraum die Summe der noch offenen Monatsbeträge.

Stand: 10/2024

Mandatsreferenznummer  
(wird von Stadtwerke Landshut ausgefüllt)